

3658/J XX.GP

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Justiz

betreffend Ermittlungen der Justiz zur NS-Euthanasie

Im Rahmen der Euthanasie-, bzw. Kindereuthanasieprogramme des nationalsozialistischen Regimes wurden auch in Österreich Zehntausende Menschen unter Beteiligung von österreichischen Ärzten, Pflegepersonal und anderen ermordet.

Von einigen wenigen Volksgerichtsprozessen abgesehen scheint es so, daß die österreichische Justiz - keine erkennbaren Anstrengungen unternommen hat, um die Beteiligung österreichischer BürgerInnen an den Euthanasie-Programmen der Nazis vor Gericht zu klären. Die Ermittlungen gegen den an der Kinder- Euthanasie beteiligten Arzt Dr. Gross sind bis in die jüngste Vergangenheit immer wieder eingestellt worden, gegen weitere Beteiligte an den Euthanasie - Programmen in Hartheim und an anderen Anstalten ist offensichtlich nie ermittelt worden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Hat die österreichische Justiz in der Nachkriegszeit jemals eine systematische Aufarbeitung der NS - Euthanasie -Programme in Österreich betrieben?

- Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

2. In welchen Fällen und wann hat es gerichtliche Ermittlungen gegen Beteiligte an den NS - Euthanasie -Programmen gegeben?

3. In welchen Fällen und wann ist es dabei aus welchen Gründen zu einer Anklage gekommen?

4. In welchen Fällen und mit welcher strafrechtlichen Begründung ist es zu einer Verurteilung gekommen?

5. Nach einer Meldung des Nachrichtenmagazins „profil“ vom 16.1.98 sind gegen den ehemaligen NS- Arzt Dr. Heinrich Gross nunmehr doch Vorerhebungen wegen Verdacht des Mordes nach § 211 Reichsstrafgesetz bzw. § 75 StGB eingeleitet worden.

a) Da schon die Überlegungen, ob gegen Dr. Gross ermittelt werden soll, mehr als ein halbes Jahr gedauert haben, ist mit einer langen Verfahrensdauer zu rechnen.

Welche Anstrengungen unternimmt das Justizministerium, um die ermittelnde Behörde zu unterstützen und zu einer auch dem Alter des Verdächtigen angemessenen Verfahrensdauer beizutragen?

b) In den Krankengeschichten der ermordeten Kinder finden sich nach unserem Wissensstand keine Hinweise auf Euthanasie. Der Ablauf der Euthanasie und auch die Beteiligung von Dr. Gross ist aber wissenschaftlich dokumentiert und von Dr. Gross selbst bestätigt.

Welche neuen Erkenntnisse erhofft sich die ermittelnde Behörde von Gutachten über einzelne Krankengeschichten und warum soll Dr. Gross erst nach Vorliegen dieser Gutachten befragt werden?

c) Angehörige der ermordeten Kinder verlangen schon seit längerer Zeit eine Bestattung der sterblichen Überreste ihrer ermordeten Angehörigen.

Warum werden die Gehirnpräparate der am Spiegelgrund ermordeten Kinder von der Staatsanwaltschaft nicht freigegeben?

6. In den Anfragebeantwortungen 2148/ AB und 2597/ AB haben Sie einzelne Fragen zur Tätigkeit von Dr. Gross als gerichtlicher Sachverständiger beantwortet. So haben Sie die Honorare, die Dr. Gross allein in den Jahren 1980 bis 1983, also bis zu seiner offiziellen Streichung aus der Gutachterliste, vom Landesgericht für Strafsachen Wien erhalten hat, auf über 4 Millionen Schilling beziffert. Die Honorare, die Dr. Gross in den Jahren 1995 und 1996 ebenfalls vom Landesgericht für Strafsachen Wien erhalten hat, belaufen sich auf rund 1 Million Schilling. Darüber hinaus war Dr. Gross auch noch im Jahr 1997 als Gutachter für die Justiz tätig. Daraus ergeben sich für uns eine Reihe von weiteren Fragen;

a) Seit wann war Dr. Gross als gerichtlich beeideter Sachverständiger für die Justiz tätig?

b) In wievielen Fällen hat Dr. Gross Gutachten erstellt?

c) Wie hoch sind die Einkünfte von Dr. Gross aus seiner Tätigkeit als Gutachter insgesamt?

d) Ist es richtig, daß sich die genannten Summen von rund 4 Millionen Schilling für die Jahre 80 - 83, bzw. 95 und 96 nur auf die im Auftrag des Landesgerichtes Wien erstellten Gutachten bezieht? Wenn ja, für welche weiteren Gerichte war Dr. Gross in welchen Zeiträumen beschäftigt?

e) Ist die Gutachtertätigkeit von Dr. Gross für die österreichische Justiz mittlerweile beendet oder gibt es noch immer Gerichte, die sich des Euthanasie - Experten bedienen?